

30.10.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8982

Ländlicher Raum darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden - Land muss Kommunen beim Breitbandausbau unterstützen

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/8982) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.10.2015/Ausgegeben: 02.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 24. Juni 2015 der Antrag der Fraktion der CDU „Ländlicher Raum darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden - Land muss Kommunen beim Breitbandausbau unterstützen“ (Drucksache 16/8982) zur Federführung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sollen sich mitberatend mit dem Antrag beschäftigen.

B Inhalt des Antrags

Die den Antrag einbringende Fraktion der CDU beschreibt die Ausgangslage unter anderem wie folgt:

„Der Zugang zu einem schnellen Internet ist ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft, für die Bürger und die moderne Verwaltung. Das Breitband-Internet erschließt neue Märkte und Angebote. Es sorgt für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeitsplätze. Für private Nutzer bedeutet schnelles Internet mehr Komfort, größere Medienvielfalt und eine höhere Qualität der Inhalte. Schnelles Internet ist die Grundlage für neue innovative Dienste in Bereichen wie eGovernment, eHealth oder eLearning. Insbesondere ländliche Räume können von den Möglichkeiten breitbandiger Internetzugänge zusätzlich profitieren. Unternehmen müssen mit ihren Partnern, ihren Kunden und Verwaltungsstellen vernetzt sein, um die Potenziale der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Breitbandanschlüsse. Doch viele Unternehmen sind in Regionen angesiedelt, in denen der Breitbandausbau noch nicht genügend fortgeschritten ist. Davon betroffen sind auch viele Gewerbegebiete: noch immer werden neue Gewerbegebiete ohne Breitbandanschluss geplant, während ganze Wohngebiete ans Breitbandnetz angeschlossen werden - unter Ausschluss des Gewerbegebietes nebenan.“

Es ist also im Interesse aller Regionen, Städte und Gemeinden, seiner Einwohner und Gewerbetreibenden, mittelfristig Zugang zu einer schnellen Netzinfrastruktur zur digitalen Datenübertragung zu haben. Insbesondere ist eine Versorgung von Gewerbe- und Industriegebieten sicherzustellen, damit die dort ansässigen Unternehmen gerade im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben oder werden können.

Dies stellt nicht nur in den Städten eine Notwendigkeit dar. Es ist vor allem von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der ländlichen Regionen.“

Die Fraktion der CDU verweist in ihrem Antrag auf eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) in Zusammenarbeit mit dem Geographischen Institut der Universität Bonn. Die Untersuchung zeigt den Fortschritt der Digitalisierung in den 25 bevölkerungsreichsten Städten Deutschlands auf. 64 % der in diesem Zusammenhang befragten Kommunen machten eine angespannte Haushaltslage als Hinderungsgrund für eine weitere Digitalisierung aus. Nach Ansicht der Fraktion der CDU sind die Hemmnisse der Digitalisierung und des Ausbaus eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in den deut-

schen Kommunen daher neben den rechtlichen oder kulturellen Schwierigkeiten in den finanziellen Problemen zu sehen.

Ferner wird die Ausbaudynamik in anderen Bundesländern mittels Beispielen aus Bayern, Hessen sowie Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen aufgezeigt.

Der Landtag soll sodann - so das Anliegen der Fraktion der CDU - feststellen:

- „1. Die gerade in ländlichen Räumen immer noch bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung müssen umgehend geschlossen werden. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung für landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse;*
- 1. Ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Breitbandinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum kann nur durch die Beteiligung der Kommunen und kommunaler Unternehmen erreicht werden. Hindernisse, die dem kommunalen Engagement für eine wettbewerbsfähige Netzinfrastruktur im Wege stehen, sind zu beseitigen;*
- 2. Es ist zu begrüßen, dass durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen des Bundes Mittel in Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, mit denen die Kommunen auch gezielt den Ausbau der Breitbandversorgung fördern können.“*

Zudem soll die Landesregierung durch das Parlament aufgefordert werden,

- „1. sicherzustellen, dass bei Maßnahmen zum Breitbandausbau im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen der Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 10% der Investitionssumme bei Stärkungspakt, Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen vom Land aufgebracht wird und so der eingeräumte Ermessensspielraum der Länder bei der Gestaltung der Kofinanzierung genutzt wird;*
- 2. sogenannte Breitband-Koordinatoren auf Stadt- und Kreisebene als Ansprechpartner für die ländlichen Kommunen und zur Unterstützung der Kommunen entlang des gesamten Förderverfahrens finanziell zu unterstützen. Für jeden Kreis sollte ein Breitbandmanager zur Verfügung stehen;*
- 3. den Entschließungsantrag Drs. 16/7831 („Interkommunale Zusammenarbeit fördern – Kommunen ermutigen und unterstützen“ - Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, Drs. 16/6090) umzusetzen und eine Anlaufstelle zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu errichten. Diese soll die vielfältigen kommunalen Ansätze beim Breitbandausbau strategisch steuern;*
- 4. gemeinsam mit Partnern Pilotprojekte mit neuen, innovativen Breitband-Technologien zu fördern;*
- 5. sog. Betreibermodelle, bei welchen die Kommune in die Infrastrukturmaßnahme investiert und diese Investition durch die Mietzahlungen der Telekommunikationsunternehmen refinanziert, zu unterstützen;*
- 6. beim Auslegen von Leerrohren diese genau einzumessen und in einer entsprechenden amtlichen Karte zu dokumentieren.“*

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat zu seiner Sitzung am 28. August 2015 den Beschluss gefasst, hierzu zum 25. September 2015 eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme äußerten sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (vgl. Stellungnahme 16/3016). Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat keine Stellungnahme abgegeben (siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1021).

Eine abschließende Befassung zum Antrag erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 30. Oktober 2015.

D Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat sich in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 abschließend mit dem Antrag befasst und sich darauf verständigt, zum Antrag kein Votum abzugeben.

In seiner Sitzung am 27. August 2015 hat sich der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Antrag beschäftigt und ihn abgelehnt.

- Federführung

Am 30. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Kommunalpolitik den Antrag wie folgt abgestimmt:

1. Einzelabstimmung zu III.1, 2, 3, 5 und 6

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieser Teilbereich des Topics III abgelehnt. Die Fraktionen von CDU und FDP sowie die PIRATEN-Fraktion votierten zustimmend.

2. Einzelabstimmung zu III.4

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN-Fraktion wird dieser Teilbereich des Topics III abgelehnt. Die Fraktionen von CDU und FDP votierten zustimmend.

3. Gesamtabstimmung über den Antrag

Abschließend wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Christian Dahm
- Vorsitzender -